

Stadt Lohne
Vogtstr. 26

Lohne, den 15.07.2011

49393 Lohne

vorab per Fax: 04442-886-245

NABU-Verbandsstellungnahme zum Vorentwurf *Standortkonzept* *Windenergie der Stadt Lohne 2011*

Sehr geehrter Herr Kröger,

der Naturschutzbund (NABU) Niedersachsen sowie die NABU-Kreisgruppen Vechta und Diepholz begrüßen in dieser gemeinsamen Verbandsstellungnahme im Grundsatz ausdrücklich die kommunalen Bemühungen, die Substitution fossiler durch regenerative Energien voranzutreiben, um die gesellschaftlich gewünschte Energiewende tatsächlich zu ermöglichen. On-Shore-Windenergieanlagen (WEA) stellen nach unserer Auffassung eine durchaus sinnvolle, notwendige *Energiegewinnungsform* dar. Im Grundsatz müssen aber auch stets alle regenerativen Energien kritisch am durchaus hohen Anspruch gemessen werden, wie umwelt- und naturschutzverträglich diese ihrerseits tatsächlich sind. Diese Prämisse gilt natürlich v. a. auch für die Bauleitplanung und Raumordnung, da hier langfristig und rechtsverbindlich Nutzungen terminiert werden, die erheblich mit dem Naturschutz kollidieren können.

Ziemlich **problematisch sind WEA** z. B. wegen

- 1) der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie sowohl der Kultur- wie Naturlandschaft,
- 2) der Lärmemission,
- 3) des sog. Disko-Effektes,
- 4) der Standortanforderung, gerade siedlungsfremd errichtet werden zu müssen (hier überproportionaler Rückzugsraum von Kulturflüchter-Arten) und
- 5) ihrer überproportionalen Gefährdung (z.B. Vogelschlag / Kollision) bzw. Verdrängung von bestimmten Großvogelarten sowie von Fledermäusen.

Die Verträglichkeit von WEA-Standorten bedarf deshalb stets der kritischen Prüfung des Einzelfalls.

Prüfung des LROP: Wesentlicher Mangel des Landschaftsrahmenplan Kreis Vechta (LROP) sowie auch des Landschaftsplan (LP) der Stadt Lohne als Fachgutachten ist jeweils, dass hierzu keine eigenen (!) Untersuchungen zur Avifauna sowie Fledermausfauna erfolgten. Beide „Werke“ sind weitgehend arm an naturkundlichen Daten und eigenständigen Bestandserhebungen – ein regionalpolitisch zu verantwortender Skandal an einem Fachgutachten, der leider bei jeder neuen Regional- und Bauleitplanung erneut schmerzlich offenkundig wird.

Bewertung der drei WEA-Potentialstandorte:

Standort C Lohne, südlich Klein-Brockdorf

Zum bestehenden WEA-Standort C sind dem NABU planungsrelevante Vorkommen von Tierarten derzeit kaum bekannt. Ausnahme ist ein langjährig bekanntes Brutrevier von **Rohrweihe** (Rote Liste: gefährdet) deutlich nordwestlich des Standortes C. Soweit uns bekannt, jagt das Brutpaar überwiegend außerhalb der Potentialfläche C bzw. des bestehenden WEA-Parks Klein-Brockdorf. Leider liegen keinerlei Erkenntnisse oder Hinweise zu potentiell WEA-Vogelschlag sowie zur Nutzung durch Fledermausarten vor, was ein Defizit zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit darstellt. Standort C liegt aber in der Verbindungsachse von zwei hochwertigen, primären Waldstandorten mit höhlenreichen Altbaum-beständen: 1) FFH-Schutzgebiet Dinklager Burgwald sowie 2) noch näher gelegen zu einem primären Wald bei Gut Ihorst. In welchem Ausmaß Fledermausvorkommen (vermutlich im Aktionsraum) Schaden nehmen, ist nur durch Detailkartierungen zu klären.

Standort B Lohne, zwischen Brockdorf und Mühlen

Vorteilhaft für einen WEA-Standort südöstlich Brockdorf ist, dass in nur 400 m Entfernung eine Hochspannungsleitung verläuft, die ggf. eine vorhandene, optimale Infrastrukturanbindung darstellt.

Überschwemmungsgebiet:

Negativ ist hingegen, dass der geplante Windpark Standort B mit Versorgungsstraßen und Nebenanlagen etc. in die Flussaue des Trenkampsbach gebaut werden müsste. Die Flussaue ist hier aber natürliches, **faktisches Überschwemmungsgebiet** gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 WHG, das einer Bebauung entgegensteht.

Ferner ist **§ 21 (5) BNatSchG** anzuwenden. Bäche mit ihren Auen sind demnach zur großflächigen Biotopvernetzung und als Lebensraum von Bebauung freizuhalten.

Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 420 „Mühler Brauck“ wurde vor ca. fünf Jahren wegen des relativ starken, örtlichen Verkehrsaufkommens deutlich ausgebaut. Die westlich des Standort B verlaufende Straße „Feldweg“ ist die Gemeindestraße Nr. 548. Zu beiden **klassifizierten Straßen** sind noch fehlende Abstandsflächen zu berücksichtigen, was bislang als Restriktion nicht dargestellt und beachtet wurde. Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 420 durchquert sogar etwas die dargestellte WEA-Aufstellfläche.

Gesetzlich geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG):

1. Das Stillgewässer mit breitem Salix-Uferbestand innerhalb bzw. am Rande des Standort B erfüllt die Kriterien gemäß § 30 BNatSchG, wie eigene aktuelle Ortsbesichtigungen zeigen. Dessen Restriktionsradius verkleinert das Plangebiet erheblich.
2. Ferner fehlen im nordöstlichen Umfeld die Darstellung eines amtlich bekannten § 30-Biotopkomplexes zwischen den Straßen Mühler Brauck und Zerhusener Str. südlich des Landschaftsschutzgebietes. Vor zwei Jahren wurde zudem vom Stadtrat beschlossen, dass dort eine Nachbarparzelle zur Verlegung des bereits 2009/10 zerstörten § 30-Biotops des B-Plans Nr. 121 genutzt werden soll. Diese Verlegung konnte aber bislang nicht – wie notwendig – rechtzeitig und vorab umgesetzt werden. Weiter wurden hier zudem im Winter 2010/11 Kompensationsgewässer neu angelegt – deren Darstellung fehlt ebenso.

Der Landkreis Vechta wird jeweils um Überprüfung und – soweit noch nicht geschehen – um amtliche Feststellung gebeten, damit sie in Planungen berücksichtigt werden können.

Avifauna:

Brutvögel:

Dem NABU liegen einzelne Vorinformationen von mehreren Anwohnern und örtlichen Jägern, v.a. aber aus eigenen Kartierungen als Beitrag zum sog. ADEBAR-Projekt (Atlas deutscher Brutvogelarten; im Druck) sowie aus eigenen gezielten Bestandskartierungen / -kontrollen 2011 vor.

Direkt im Bereich B liegt ein langjährig genutzter Brutplatz der **Rohrweihe** (Rote Liste: gefährdet), wobei der Nistplatz bekannt ist. Dieser Nistplatz wurde auch 2011 anfangs genutzt, jedoch kam es aus unbekanntem Grund zu einer Brutplatzaufgabe oder ggf. zu einer sehr späten Brutplatzverlagerung. Denn es wurden ganz regelmäßig Brutzeitbeobachtungen (BZB) mehrerer Rohrweihen am langjährigen BP getätigt; maximal gelang 2011 innerhalb Fläche B die Beobachtung von 1 Männchen, welches ein balzendes Revierpaar störte, sowie einem kurz zuvor abfliegenden 2. Weibchen. Es liegt somit Brutverdacht für 1 Paar vor und Hinweise auf ein weiteres Nachbarpaar.

Innerhalb des WEA-Bereichs B wurde 2011 zudem beim charakteristischen Balz- / Reviermarkierungsflug ein **Wespenbussard** (Rote Liste: gefährdet) kartiert und ein weiteres mal zwei kreisende Altvögel in der Nähe beobachtet: Das gilt als BV. Da auch in Vorjahren BZB von Wespenbussarden im Umfeld gelangen, ist von einem langjährig besetzten Brutrevier auszugehen. Als dritte seltene, bemerkenswerte Greifvogelart wurde 2011 von mir erstmalig auch noch ein revieranzeigender, anhaltend rufender **Baumfalke** (Rote Liste: gefährdet) – wie übrigens auch **Waldschnepfen**-Reviermarkierungsflüge (Rote Liste: Vorwarnliste) - im nahen Umfeld kartiert, ferner 1-2 Brutverdachtspaare (BV) **Mäusebussard** sowie BZB von **Turmfalke** (Rote Liste: Vorwarnliste) und **Habicht**.

Der geplante Standort als Zentrum und dessen weiteres Umfeld stellt ferner das einzig verbliebene Dichtezentrum von ansonsten nur noch ziemlich vereinzelt **Nachtigallen** (Rote Liste: gefährdet) in der Gemeinde Lohne dar, mit einem herausragenden Bestand von hier jährlich zwischen 15-18 Brutrevieren im Mühler Brauck (Frye unveröff.!) 2011 wurden ferner auf der Fläche B mind. 3-4 **Kiebitz**-Brutpaare (Rote Liste: stark gefährdet) und 1 **Wachtel**-Revier (Rote Liste: gefährdet) geortet.

Gastvögel:

Ganzjährig konnten 2010 und 2011 von mir als weitere Großvogel (Gäste) regelmäßig einige **Graureiher** auf Nahrungssuche und beim Überflug bzw. mehrmals 1-2 **Silberreiher** im Winterrevier notiert werden. Ein Anwohner beobachtete zudem im Februar 2011 – als bemerkenswerte Ausnahme - einen tagelang anwesenden und jagenden **Seeadler** (Rote Liste Nds: stark gefährdet, W-Nds: ausgestorben).

Da nur unregelmäßige und zeitlich begrenzte eigene Kontrollbesuche möglich waren, dürfte die Bedeutung für die Vögel vermutlich noch weitaus höher sein, als die ohnehin schon bemerkenswerte Artenvielfalt auch recht seltener, gefährdeter bzw. bestandsgeschützter Arten zeigt.

Im Resultat muss der NABU konstatieren, dass es hier mit zunehmendem Erkenntnisgewinn doch **erhebliche Naturschutz-Bedenken** gibt, in der Trenkampsbach- / Mühler Mühlenbach-Niederung im Planbereich B „Mühler Brauck“ eine Windpark-Planung weiter voranzutreiben.

Standort A nördliches Brägeler Moor (Stadt Lohne) und „Prüffläche 3“ (Stadt Diepholz)

Aus ökologischer Sicht ist es wenig sinnvoll, die Naturschutz-Argumente für diese Teilgebiete beidseits der Kreisgrenze getrennt zu präsentieren. Die WEA-Potentialflächen im Teilgebiet der Stadt Lohne (Standort A) und der Stadt Diepholz (Prüffläche 3) liegen zwar in gewisser räumlicher Nähe zueinander, nicht aber kompakt zusammenhängend, sondern ziemlich weit zerstreut.

Die Prüffläche 3 der Stadt Diepholz wird mit den Abstandsflächen gemäß NLT (2011) deutlich zu groß angenommen. Denn der 200 m Abstand zur ca. 5 ha große Waldfläche im Südteil des Städtequartett-Kompensationspools wird ignoriert. Ferner wird das bewohnte Haus an der Lohner Straße „Zur alten Raketenstellung“ nicht berücksichtigt. Im Resultat dürfte die zulässige verfügbare WEA-Stellfläche (Prüffläche 3) hierdurch ohnehin nur noch 0 bis max. 1 WEA betragen! Ferner wird bei der Analyse und in den Kartendarstellungen nicht berücksichtigt, dass hier das Dadau-Ufer mit ihrer Flussaue überplant wird, was z. B. auch nicht mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vereinbar ist.

Das Brägeler Moor wird von der Aueniederung des Niedermoor-Grenzflusses Dadau geprägt, ein ehemals natürliches Rülle-Gewässer, welches aus dem Hochmoor Lohner Moor kommend die heutigen Naturschutzgebiete NSG Südlohner Moor (Kreis Vechta) / NSG Aschener Moor (Kreis Diepholz) mit dem Moorkomplex „Großes Moor“ (Vechtaer Moor / NSG Goldenstedter Moor (beide Vechta) sowie das NSG Boller Moor und Lange Lohe / NSG Drebbersches Moor (beide Diepholz) direkt miteinander verbindet! Die Dadau ist zudem die Landkreisgrenze. Hier befindet sich aus Sicht von Naturschutz und Raumordnung **die** zentrale, unverzichtbare Verbindungsachse zur Biotopvernetzung beider hochwertiger Naturschutzgebiet-Moorkomplexe!

Deshalb wurde mehrfach – z. B. als prioritäres Projekt im ILEK Vechta (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) sowie im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – gefordert, diese Bach- und Auenniederung vorrangig wieder zu renaturieren, damit die zentrale Biotopvernetzung gesichert und nicht durch Landwirtschaft und Wasserwirtschaft weiter degradiert oder zerstört wird. Im Landschaftsrahmenplan des Landkreis Vechta werden Dadau und Brägeler Moor folgerichtig als „naturschutzwürdig“ eingestuft! Und das Städtequartett verfolgt seit vielen Jahren ebenso konsequent die richtige Strategie, hier weitere Kompensationsflächen anzulegen.

Gesetzlich geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG):

Im Bereich der Kompensationsflächen des Städtequartetts liegen § 30 - Biotopgewässer. Ferner befinden sich möglicherweise Ödlandflächen nach § 22 (1) Satz 1 NAGBNatSchG nördlich dieser Kompensationsflächen und der Dadau. Der Landkreis Diepholz wird gebeten, diese zu überprüfen und ggf. festzustellen.

Ferner ist natürlich **§ 21 (5) BNatSchG** zu beachten, denn Bäche mit ihren Auen sind demnach zur großflächigen Biotopvernetzung und als Lebensraum von Bebauung freizuhalten.

Überschwemmungsgebiet:

Negativ ist auch, dass der geplante Windparkstandort A (Lohne) sowie die Prüffläche 3 (Diepholz) mit neu zu errichtenden Erschließungsstraßen, neuer (? oberirdischer) Starkstromtrasse und sonstigen Nebenanlagen voll in die Flussaue der Dadau gebaut werden müsste. Ein bislang von Straßen unzerschnittener Naturraum würde massiv überplant, da hier keine Synergien des Straßenneubaus möglich sind: Die Städte Lohne und Diepholz müssten jeder eigenständig lange Straßenzuwegungen für ganz wenige, ungünstig gelegene WEA neu erschließen. - Diese Flussaue ist aber natürliches, **faktisches Überschwemmungsgebiet** gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 WHG, was aus Gründen des vorsorgenden Hochwasserschutzes einer Bauleitplanung ohnehin entgegensteht.

Brutvögel:

Im Zuge der Adebar-Kartierungen (s.o.) kartierte ich (Ludger Frye) als ehrenamtlicher Projektbearbeiter des Messtischblattes 3315 an mehreren Terminen im nördlichen Brägeler Moor (= WEA-Standort A) die Brutvögel. Dort war ein Lohner Siedlungsschwerpunkt von **Kiebitz**-Brutpaaren (Rote Liste Nds: stark gefährdet) mit über 15 BP.

Bemerkenswerteste Vogelart war der **Wachtelkönig** (Rote Liste Nds: stark gefährdet), der in 2-3 Rufrevieren, davon zweimal BV, auftrat. Auch in Folgejahren waren immer wieder mal einzelne BV-Revier dort, wo etwa das WEA-Plangebiet A platziert ist. Der Landkreis Vechta als Untere Naturschutzbehörde wurde vom NABU in mehreren Jahren wegen erforderlicher Schutzmaßnahmen (Verschiebung des Mahdtermins) eingeschaltet.

Brutzeitbeobachtungen (BZB) lagen bei o.g. Kartierung u. a. für mehrere Greifvogelarten (**Rotmilan** (Rote Liste Nds: stark gefährdet / W-Nds: vom Erlöschen bedroht), **Rohrweihe** (Rote Liste: gefährdet), **Mäusebussard**, **Turmfalke**, **Sperber**) sowie für **Großer Brachvogel** (Rote Liste Nds: stark gefährdet), **Waldschnepfe** (Rote Liste: Vorwarnliste), **Wachtel** (Rote Liste: gefährdet) und **Pirol** (Rote Liste: gefährdet) für die WEA-Fläche A oder in dessen Nahbereich vor; Brutnachweis für **Waldohreule** (Rote Liste: gefährdet) im Umfeld.

2011 wurde – soweit dem NABU bekannt - nur wenige Male zur Brutzeit durch Ornithologen kontrolliert: **Kiebitz** mehrere Paare, **Großer Brachvogel** BZB, **Rohrweihe** 1 BV (z.T. 3 Expl.), **Wachtel** 1 BV und **Feldlerchen** 3 BV (Rote Liste: gefährdet) wurden im Bereich A im Brägeler Moor jeweils erneut bestätigt. **Wachtelkönig** wurde hier 2009 bis 2011 leider nicht gezielt kontrolliert, da es mehrmalige spezielle Nacht-Erfassungen voraussetzt.

Gastvögel:

Zur Bedeutung für Gastvögel zeichnet sich seit Jahren ein neuer Trend ab. Vor allem im nördlichen Brägeler Moor (Landkreis Vechta) sowie auch auf der Diepholzer Seite bis zur B 69 finden sich jetzt regelmäßig, zunehmend anwachsende Trupps von äsenden **Kranichen** und **Sing-** und **Zwergschwäne**. Zu sehen ist dies im Zusammenhang mit der erfolgreich verlaufenden Wiedervernässung des Naturschutzgebiet Goldenstedter Moor (bzw. des ganzen Moorkomplex Gr. Moor bei Barnstorf). Dieser Moorkomplex weist seit ca. 11 Jahren einen überregional bekannten, anwachsenden Kranich-Schlafplatz auf: Die Kranichschwärme nächtigen alljährlich derart zahlreich, dass der Schlafplatz inzwischen nach Neubewertung (Stand: 2011) der Vogelschutzwarte im NLWKN als „**international bedeutsam**“ eingestuft wird! Zur Nahrungsaufnahme fliegen zumeist große Trupps in das agrarisch genutzte Umland, um v. a. auf abgeernteten Maisschlägen zu fressen. Da das Brägeler Moor durch die stark wachsende Zahl von Kranich-Touristen bislang kaum aufgesucht wird, die zunehmende Bekanntheit und Störung der bisherigen Hauptäusungsgebiete zur lokalen Flucht dieser scheuen Großvögel beiträgt, finden sich hier (v.a. auf den WEA-Planfläche A) zunehmend bedeutsamere Nahrungsflächen im gesamten Winterhalbjahr, ebenso aber auch auf der DH-Seite der Dadau.

Ein **Ornithologe** beobachtet - anfangs sporadisch - Vogelbestände im Brägeler Moor westlich der Dadau (→ WEA-Potentialfläche A der Stadt Lohne), die freundlicherweise hier genannt werden dürfen:

Mail 1: „Nun zu den Kranichdaten im Brägeler Moor:

- Herbst 2008 mehrmals kleine Trupps, zu ca. 70 Tieren.
- Frühjahr 2009 regelmäßig bis zu ca. 130 Tieren.
- Herbst 2009 Oktober - Anfang Dezember, mindestens zweimal wöchentlich Trupps von ca. 70 - 180 Tieren.

Zusammenfassend hat in den letzten 3 Jahren die Anzahl und Häufigkeit der Kranichbeobachtungen im Bereich Brägel sukzessive zugenommen. Im Februar bis Anfang März 2010 befanden sich mehrmals

8 - 20 gelbschnäbelige Schwäne auf einer Fläche östlich der Raketenbasis, die auch regelmäßig von Kranichtrupps frequentiert wird.“

Hinweise des NABU:

- gemeint ist hier die DH-Seite der Dadau = Prüffläche 3 der Stadt Diepholz.
- Gelbschnäbelige Schwäne sind Singschwan und Zwergschwan. Beide überwintern mit bedeutenden Schlafplätzen im Goldenstedter Moor. Unterscheidung erfordert günstigere Beobachtungsbedingungen, die teils in diesem Fall nicht vorliegen, da die Prüffläche 3 aus großer Distanz vom nördlichen Brägeler Moor her nur schwierig einsehbar ist.

Mail 2:

„Folgende Beobachtungsdaten habe ich. Sie beziehen sich alle auf die Fläche nördlich der Raketenbasis, westlich der Dadau bis zur Straße "Vor dem Moore": Zum Frühjahreszug 2010 haben sich über ca. drei Wochen (...) regelmäßig 100 bis 250 Kraniche dort aufgehalten. Ferner detailliert vom Herbst:

05.10.2010	100 Kraniche
19.10.2010	75 Kraniche
21.10.2010	ca. 250 Kraniche (südlich Pferdehof Gramann, nachmittags)
30.10.2010	45 Kraniche
05.11.2010	150 Kraniche
07.11.2010	70 + 90 Kraniche (zwei Trupps)
11.11.2010	200 Kraniche
14.11.2010	vormittags dz. 120 + 150 + 70 Kraniche NE nach SW
18.11.2010	80 Kraniche

Anfang Oktober 2010 konnte ich für ca. eine Woche zwei wf Rohrweihen in dem Gebiet beobachten.“

Mail 3:

Kranich - Gastvogelraten 2011 für identisches Beobachtungsgebiet

Datum	Anzahl	Bemerkung
20.02.2011	95	dz. NE (vermtl. Zuzug)
24.02.2011	200	/
05.03.2011	> 350	/
06.03.2011	80	/
07.03.2011	155	/
08.03.2011	110	/
08.03.2011	150	/
09.03.2011	110	/
11.03.2011	170	/
12.03.2011	160	/
16.03.2011	330	/
17.03.2011	200	/
18.03.2011	95	/
18.03.2011	145	/
25.02.2011	1	Raubwürger
04.03.2011	1	w Kornweihe
04.03.2011	1	Raubwürger
04.03.2011	2	Kolkraben
11.03.2011	1	Rotmilan

Als bisher bekannte **Höchstzahl** teilte **Bernd Averbek** sogar **ca. 800 Kraniche** mit, die sich Anfang März 2011 im nördlichen Brägeler Moor zur Nahrungssuche befanden.

Auch **eigene Kontrollen (L. Frye)** im Winter / Frühjahr 2011 erbrachten neben mehrfachen Kranichbeobachtungen auch Nachweise von **Kornweihe** (1 Weibchen jagend 03.03.2011 sowohl auf VEC-, wie

auch DH-Seite des Brägeler Moores, wobei zur Nahrungssuche die jeweiligen WEA-Potentialflächen befliegen wurden) (Rote Liste Nds: stark gefährdet). - Ferner nutzt **Raubwürger** (03.03.2011) (Rote Liste D und Nds: vom Erlöschen bedroht) zur Überwinterung ebenso auch die Diepholzer *Prüffläche 3* !

Ferner stellte der bekannte **Kranich-Experte Hermann Dirks** freundlicherweise Daten zur Verfügung, die sich **allein auf die Diepholzer Prüffläche 3** beziehen:

„Für die östliche Fläche des Brägeler Moores (Kanalweg / Ortschaft Schobrink) habe ich folgende Beobachtungen. Die Nahrungsangebote waren in diesen beiden Jahren entsprechend. Die Nahrungsflächen reichen aber auch bis an die Bundesstr. B 69.“

23.10.2010	ca. 200 Kraniche
05.10.2010	ca. 80 Kraniche
14.02.2010	1 Silberreiher / An der Dadau
06.12.2009	52 Kraniche
05.11.2009	ca. 200 Kraniche

Die oben ermittelten Rast- und Gastvogelzahlen wurden bzw. werden der Staatl. Vogelschutzwarte im NLWKN im Rahmen des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

In Niedersachsen gibt es für die Bewertung von Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebieten als Gastvogellebensräume ein etabliertes Verfahren (Burdorf et al. 1997). Dieses ermöglicht eine objektive und differenzierte Bewertung auf Grundlage von nachvollziehbaren quantitativen Kriterien (Krüger et al. 2010). Je nach Höhe der Bestände der in einem definierten Gebiet vorkommenden Arten kommt diesem lokale, regionale, landesweite, nationale oder internationale Bedeutung als Gastvogellebensraum zu. Die Kriterien wurden von Krüger et al. (2010) fortgeschrieben und den Bestandsveränderungen von Gastvogelarten angepasst.

Es wäre - nach den genannten Kriterien bzw. Verfahren - wohl folgerichtig, dass das Brägeler Moor als mindestens **„regional bedeutender Gastvogellebensraum“** neu eingestuft würde, in Addition beider Auen-Teilflächen beidseits der Dadau könnte möglicherweise sogar das Kriterium für „landesweit bedeutsam“ erfüllt sein! - Wir bitten jetzt aus gegebenem Anlass die Staatl. Vogelschutzwarte / NLWKN um entsprechende Überarbeitung.

Bewertung:

Nach Auffassung des Naturschutzbund NABU – wie gleichfalls auch des BUND - Diepholzer Moorniederung (BUND-Verbandsstellungnahme vom 14.7.2011 liegt vor) - stellt die interkommunale Windparkplanung im Brägeler Moor der Städte Lohne bzw. Diepholz einen schweren Eingriff in den Naturraum zwischen den Moorkomplexen Gr. Moor / Goldenstedter Moor sowie Lohner-/Aschener Moor dar.

Windenergieanlagen (WEA) sollen möglicherweise in drei Gruppen (1 WEA + 2 WEA im Bereich A der Stadt Lohne sowie 3 WEA im Bereich Prüffläche 3 der Stadt Diepholz) positioniert werden. Alle drei WEA-Gruppen liegen offenbar im Zentrum regional / landesweit wichtiger Gastvogellebensräume.

Die Kriterien des **NLT – „Naturschutz und Windenergie“ (2011)** zu Neuplanungen von On-Shore-Windenergieanlagen in Niedersachsen stufen WEA-Neubau „in regional, landesweit, national oder international **bedeutsamen Brut- und / oder Gastvogelgebieten als unzulässig**“ ein! Und sie sind lt. NLT 2011 auch unzulässig in Gebieten, die im Landschaftsrahmenplan als potentielle LSG-/NSG-Gebiete dargestellt sind.

Die Anlage des möglichen interkommunalen Windparks innerhalb des Hochmoor-„Bandes“ zwischen besonders bedeutsamen und großflächigen Moorkomplexen und Naturschutzgebieten und zusätzlich

in einer Flussaue ist leider in hohem Maße für die Umwelt und den Naturschutz kontraproduktiv. Zudem ist die Detailanordnung der interkommunalen WEA maximal störend! Die Anordnung der interkommunalen „WEA-Positivflächen“ wirkt wie ein **Querriegel zur Hauptflugachse** zwischen den Mooren und ebenso in die Äsungsflächen! Zudem stellen diese Flächen zudem zentrale Gastvogelgebiete (teils auch Brutvogelgebiete) dar, die überbaut und entsprechend dauerhaft entwertet würden! Das ist nicht umwelt- und naturverträglich – mögliche WEA sind folglich auszuschließen.

Derzeit werden nach der jahrzehntelangen industriellen Abtorfung dieser bestehenden Naturschutzgebiete (Nds. Moorschutzprogramm) endlich weitere großflächige Moore wiedervernässt – so auch zunehmend im Lohner / Aschener Moorkomplex. Naturschutzfachlich steht zu erwarten, dass damit innerhalb weniger Jahre dessen Naturschutz-Bedeutung massiv ansteigt und Pendelflüge diverser Großvögel, von Vogelschwärmen und Fledermäusen entlang der Dadau-Niederung sprunghaft zunehmen. Es gilt jetzt, nicht über falsche WEA-Standortplanungen diese langjährigen Moorschutzprogramme in bestimmenden Teilen zu untergraben.

Fazit:

Der NABU möchte anregen, um zumindest einige weitere WEA-Anlagen im Stadtgebiet Lohne zu ermöglichen, den Bereich Krimpenfort doch nochmal im Detail zu prüfen, da uns hier - nach derzeitigem Kenntnisstand - keine / kaum wertbestimmenden Arten bekannt sind. Hier sind Konflikte mit Naturschutzbelangen vermutlich an geringsten.

Die weiteren Planungen im Bereich Brägeler Moor (A / Prüffläche 3) bitten wir unbedingt einzustellen. Die Brockdorfer Planfläche B ist besonders als Brutgebiet für mehrere gefährdete Arten leider auch so stark konfliktbelastet, weshalb auch sie nicht weiter verfolgt werden sollte.

Für die Stadt Diepholz möchte der NABU anregen, nur den Standort Prüffläche 1 (St.Hülfer Bruchstraße) detaillierter weiter zu untersuchen, da uns derzeit kaum Informationen bzw. kaum Naturschutzkonflikte bekannt sind und wir hier derzeit am ehesten Realisierungschancen sehen. Prüffläche 2 (Flaggeweg) und 3 (Kanalweg) scheiden hingegen aus Naturschutzgründen leider völlig aus.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Frye

Zur Kenntnis:

- *Stadt Lohne*
- *Stadt Diepholz*
- *Landkreis Vechta*
- *Landkreis Diepholz*
- *Staatl. Vogelschutzwarte - NLWKN*